

T e i l B : T e x t

Mindestgröße der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 c BBauG)

Für die Baugrundstücke wird eine Mindestgröße von ca. 500 qm festgesetzt.

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile  
(Sichtdreiecke § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

In den Sichtdreiecken sind Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO unzulässig. Einfriedigungen, Hecken und Sträucher dürfen eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

Außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenze zur freien Strecke der B 5 dürfen keine unmittelbaren Zufahrten und Zugänge angelegt werden.

Im Schutzbereich der 20 KV-Starkstromleitung sind die Sicherheitsabstände nach Maßgabe der Schleswig einzuhalten.

Geändert gem. Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Horst (Holstein) vom 20.12.1977.

Horst (Holstein), den 2.2.1978

Gemeinde Horst (Holstein)  
Der Bürgermeister

( Jordan )



Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

Wohngebäude	rote und helle Außenhaut
Caragen	Flachdach zulässig
Höhenlage	Die Oberkante des Kellergeschosses soll 70 cm über dem Straßenniveau liegen

Festsetzung über die Art der baulichen Nutzung

Gem. § 1 Abs. 5 BauNVO wird für allgemein zulässig erklärt, daß im WA-Gebiet Kleinsiedlungen errichtet werden können.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.3.1973.

Horst (Holstein), den 18. Juli 1977

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.12.1976 bis 31.1.1977 nach vorheriger am 17.12.1976 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Horst (Holstein), den 18. Juli 1977

Amtsversteher



- 2 -


Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 2.5.1977 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 2.5.1977 gebilligt.

Horst (Holstein), den 18. Juli 1977  Bürgermeister *Müller*

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 20.10.1972 AZ.: IV 810 c - S. 113-61.44 (12) mit Auflagen - erteilt.

Horst (Holstein), den 5.7.78  Bürgermeister *i.v. Hauptmann*

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.12.77 u. 12.78 erfüllt.  
Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 19. Juni 1978 Az.: IV 810 c - S. 113-61.44 (12) bestätigt.

Horst (Holstein), den 5.7.78  Bürgermeister *i.v. Hauptmann*

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Horst (Holstein), den 5.7.78  Bürgermeister *i.v. Hauptmann*

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 11. Juli 1978 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Horst (Holstein), den 13. Juli 1978 Der Amtsvorsteher  *Müller*